

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0391/16	Datum 20.09.2016
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	29.11.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	17.01.2017	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	19.01.2017	öffentlich	Beratung
Stadtrat	26.01.2017	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Änderung des Geltungsbereichs und öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 266-3 "Puppendorf/Gübser Weg"

Beschlussvorschlag:

- Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 266-3 „Puppendorf/Gübser Weg“ in der Flur 722 wie folgt neu umgrenzt:
 - im Norden: durch die Südgrenzen der Flurstückes 10230, 10232, 10235, 10282 und 10329,
 - im Osten: durch die Westgrenze der Straße Am Hammelberg, Westgrenzen der Flurstücke 10119, 110/3 und 439/94,
 - im Süden: durch die Nordgrenze des Gübser Weges, Flurstück 871/40,
 - im Westen: durch die Westgrenzen der Flurstücke 10320, 10322, 10324, 10326 und deren gedachter Verlängerung bis zur Südgrenze des Flurstückes 11/13, der Südgrenze des Flurstückes 11/13 sowie der Ostgrenze des Flurstückes 71/6.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 266-3 „Puppendorf/Gübser Weg“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 266-3 „Puppendorf/Gübser Weg“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen und gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiter Herr Wiesmann Tel.: 5388	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	---	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	17.02.2017
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 31.03.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 266-3 „Puppendorf/Gübser Weg“ beschlossen. Planungsziel war u. a. die Festsetzung der vorhandenen Gemengelage als Mischgebiet.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans war aufgrund des Planungsziels „Mischgebiet“ nach Süden über den Gübser Weg hinaus erweitert worden.

Eine gleichzeitig beschlossene Veränderungssperre diene der Sicherung der Planungsziele.

Am 28.02.2013 beschloss der Stadtrat eine Änderung des Geltungsbereiches und der Planungsziele sowie eine Billigung des Vorentwurfes. Neue Planungsziele waren:

Die vorhandene großräumige Gemengelage wird entsprechend der vorhandenen Nutzung WA und GI bzw. GE festgesetzt.

Die Entwicklungsmöglichkeiten der Fa. Stahlbau GmbH werden durch die Festsetzung einer Lärmschutzwand sichergestellt, wobei die Vorbelastung des Wohngebietes aufgrund der vorhandenen Gemengelage berücksichtigt wird (Erhöhung des Immissionsrichtwertes für allgemeine Wohngebiete um 5 dB/A).

Mittlerweile wurde die Lärmschutzwand errichtet. Die Fa. Stahlbau hat ihr Gelände um ca. 0,5 ha nach Westen erweitert und möchte diese neue Gewerbefläche nun ebenfalls als Industriegebiet nutzen. Aus diesem Grund erfolgte eine Änderung des Geltungsbereiches. Weiterhin wurde mit Hilfe eines Lärmschutzgutachtens die angedachte neue Nutzung überprüft und festgesetzt.

Anlagen:

DS0391/16 Anlage 1 Lageplan

DS0391/16 Anlage 2 B-Plan Entwurf

DS0391/16 Anlage 3 Begründung

DS0391/16 Anlage 4 Schallschutzgutachten